

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1750/13

Titel

Antrag aus der nicht öffentlichen Sitzung BuV vom 19.09.2013 - TOP 4.4 - Einführung Begegnungszone Erfurt 1. Stufe - Einführung einer Lieferzeitbegrenzung in den Fußgängerzonen der Altstadt zum 01.01.2014 (DS 1331/13)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

"Die Verwaltung wird, in Bezug auf die Einführung der Begegnungszone Erfurt - 1. Stufe, Einführung von Lieferzeitbegrenzung zum 01.01.2014 (DS 1331/13), beauftragt zu informieren, wie viele Ausnahmegenehmigungen inkl. deren Ausnahmen (Einzelfallregelungen) zum Befahren der Fußgängerzonen bisher erteilt wurden bzw. voraussichtlich erteilt werden."

Eine verbindliche Aussage, wie viele Ausnahmegenehmigungen inkl. deren Ausnahmen (Einzelfallregelungen) zum Befahren der Fußgängerzonen voraussichtlich erteilt werden, kann aus heutiger Sicht durch die Straßenverkehrsbehörde nicht eingeschätzt werden.

Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden gegenwärtig alle Antragsteller auf die ab 01.01.2014 geltenden Regelungen hingewiesen.

Anträge auf Neuerteilung (Verlängerungen von bereits bestehenden Ausnahmegenehmigungen) mit einer zeitlichen Gültigkeit außerhalb der zukünftig vorgesehenen Lieferzeiten werden nur mit Geltung bis zum 31.12.2013 erteilt.

Ausnahmen hiervon gab es bisher lediglich in 6 Fällen:

- 2 Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge, welche die Briefkastenleerung vornehmen (Nachweis/Zertifikat der Deutschen Post AG wurde vorgelegt)
- 4 Ausnahmegenehmigungen für Sicherheitsdienste (Zeugnis über bestehende Verträge mit Geschäften, Banken mit Sitz innerhalb der Fußgängerzone lag vor)

Einzelfallregelungen durch abweichende Uhrzeiten wird es voraussichtlich ab dem 01.01.2014 bei den bisher 65 ausgestellten Ausnahmegenehmigungen für Bewohner (z.B. mit Stellplatz innerhalb der Fußgängerzone) geben. Die bestehenden Genehmigungen mit zeitlicher Geltungsdauer außerhalb der Lieferzeiten für die Verwaltung wurden bisher um ca. 35 % reduziert. Von einer weiteren Verringerung dieser Anzahl ist durch die restriktive Umsetzung im Rahmen des Erteilungsverfahrens auszugehen.

Anlagen

gez. Dipl.-Ing.Glanz

Unterschrift Amtsleiter

02.10.2013

Datum